

Bestimmungen für die Liturgie in der Pfarreiengemeinschaft

Künzing – Wallerdorf – Forsthart nach den Vorgaben des Bistums Passau und der Bayerischen Staatsregierung

Stand: 22. Juni 2020

Liebe Angehörige unseres Pfarrverbandes!

Seit dem Pfingstfest konnten wir in unserer Pfarreiengemeinschaft wieder öffentliche Gottesdienste feiern. Dies verlangte aber von uns eine wohlüberlegte Vorgehensweise, die wir sicher noch eine geraume Zeit beibehalten werden müssen. Es geht schließlich um den Schutz der Besucher, wie natürlich auch der Geistlichen und des Kirchenpersonals vor möglichen Ansteckungsgefahren.

Aufgrund der neuen Entwicklungen können wir unser Konzept nunmehr wie folgt erweitern:

1. Gottesdienstorte

Gottesdienstorte im Pfarrverband sind die **Pfarrkirchen von Künzing, Wallerdorf und Forsthart**.

Für die Durchführung der Liturgie gelten grundsätzlich die durch die Diözese vorgegebenen Bestimmungen.

2. Anzahl der Gottesdienste

Am **Sonntag** finde zwei Gottesdienste zu den üblichen Zeiten um 8.30 Uhr und um 10.00 Uhr statt.

Am **Donnerstag** wird zusätzlich eine Abendmesse um 19.00 Uhr angeboten.

Die Gottesdienste wechseln im Pfarrverband nach dem sonst monatlichen Turnus wöchentlich durch.

3. Sonstige Feiern

Bei Beerdigungen ist nach der staatlichen Verordnung vom 15. Juni 2020 **im Freien** eine Teilnahme von 100 Personen, in geschlossenen Räumen je nach der vorhandenen Zahl der Sitzplätze erlaubt.

Beim Betreten und Verlassen der Feiern ist der Mund-Nasenschutz zu tragen!

4. Zahl der Mitfeiernden

Im **Freien** beträgt die erlaubte Teilnehmerzahl maximal 100 Personen, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

In den **Kirchen** richtet sich die Zahl der Mitfeiernden im geschlossenen Raum nach der Anzahl der ermittelten Sitzplätze bei einem Mindestabstand von 1,5 m im Kirchenraum, die Orgelemporen und Plätze im Chorraum werden nicht allgemein freigegeben.

Plätze können nun auch doppelt vergeben werden, d.h. Ehepartner können wieder nebeneinander sitzen unter der Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m als dem allgemein vorgeschriebenen Abstand zum nächsten Teilnehmer, wobei trotzdem in Künzing nicht mehr als 3 Personen, in Forsthart nicht mehr als 5 Personen pro Bank sitzen dürfen, es sei denn, sie gehören einer Familie an. Familien dürfen - soweit der Platz ausreicht - eine ganze Bank belegen.

5. Anmeldung und Dokumentation

Zur Rückverfolgung etwaiger Infektionswege ist nach wie vor eine Dokumentation der Gottesdienstteilnehmer vorgeschrieben. Für die Vergabe eines Sitzplatzes in den Kirchen ist daher auch weiterhin eine Anmeldung im Pfarrbüro oder einer angegebenen Telefonnummer nötig.

In die Dokumentation werden Name, Wohnung und Telefonnummer des Gottesdienstteilnehmers eingetragen.

Die Anmeldeleiste dient durch den Vermerk der Sitzplatznummer zugleich der Dokumentation. Die Liste wird datengeschützt für drei Wochen im Pfarrbüro aufbewahrt und dann ordnungsgemäß vernichtet.

6. Zutritt und Verlassen

Der Zutritt erfolgt nach Einlass durch den Ordnungsdienst. Dabei sind die Hände zu desinfizieren und der geeignete Mund-Nasenschutz zu tragen. Die markierten Plätze sind ausgehend vom Altarraum zur Orgelempore hin der Reihe nach einzunehmen und beizubehalten.

Der vorgeschriebene Mindestabstand beträgt hier **1,5 m in jede Richtung**.

Am Platz kann der Mundschutz für die Dauer des Gottesdienstes abgenommen werden.

Zum Verlassen der Kirche ist er wieder anzulegen.

Das Verlassen des Gottesdienstraumes erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es wegen der Platzbeschränkung der Fall sein kann, dass jemand, der unangemeldet erscheint, nicht mehr eingelassen werden kann!

Der Mindestabstand ist den vorgegebenen Bodenmarkierungen entsprechend beim Warten auf den Einlass einzuhalten.

Die Besucher sind in geeigneter Weise (Plakataushang, mündliche Ansage, etc.) auf die Gefahren einer Infektion und auf die Freiwilligkeit ihres Besuches hinzuweisen. Eine etwaige Haftung, Schmerzensgeld- oder Schadensersatzforderung kann die Pfarrei nicht übernehmen und weist sie daher gänzlich zurück!

6. Familien

Familien und Ehepaare werden bei den Plätzen in den Kirchen nicht mehr getrennt. Zusätzlich bleiben die Plätze in der Werktagskirche Forsthart für Familien reserviert. (Genauerer siehe dazu auch unter 4.)

7. Liturgischer Dienst

Auf die Mitwirkung von Ministranten und zusätzlichen Lektoren wird weiterhin verzichtet.

Die Mitwirkung eines Kommunionhelfers für die Gemeinde erfolgt nach Freiwilligkeit.

Für den Kommunionhelfer ist im Chorraum ein eigener Platz vorgesehen. Für die Kommunikation der Gemeindemitglieder ist neben der Patene des Zelebranten ein eigenes für die allgemeine Austeilung geeignetes Gefäß vorzubereiten.

Die Sakristei wird nur vom Zelebranten und dem Mesner / Mesnerin betreten.

Alle weiteren Absprachen (Musikplan, Vermeldungen, etc.) haben vorher bereits fernmündlich oder auf elektronischem Weg zu erfolgen.

Auf Chorgesang oder Instrumentalensembles wird verzichtet, die Orgel ersetzt in geeigneter Weise den allgemeinen Volksgesang.

Die Gemeinde wird durch die Gebetsteile des Ordinarius aktiv am Gottesdienst beteiligt.

Dazu sind die je eigenen Gesangsbücher oder ausgegebene Gebetsblätter zu verwenden.

Lektor und Zelebrant benutzen je eigene liturgische Bücher (Lektionar, Fürbitten, etc.).

Die liturgischen Geräte und Gaben werden vom Zelebranten selber vor dem Gottesdienst hergerichtet und bereits auf den Altar gestellt.

8. Friedensgruß

Der Friedensgruß durch Händereichung entfällt und kann durch ein freundliches Zunicken ersetzt werden.

9. Kommunionempfang

Die Kommunion während der Messfeier empfängt alleinig der Zelebrant.

Am Ende der Feier wird die Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes und ein geeignetes Gebet zur geistlichen Kommunion eingefügt.

Nach dem allgemeinen Segen erfolgt die Austeilung der Kommunion durch einen freiwilligen Kommunionhelfer an die Gemeinde in Künzing am Eingang der Winterkirche, in Wallerdorf in der Ölbergkapelle, Forsthart auf Höhe der Beichtstühle in der Reihenfolge, wie die Kirche daraufhin auch wieder verlassen wird.

Der Kommunionsspender hat sich vor der Austeilung sichtbar die Hände zu desinfizieren und den Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Die Spendung der Kommunion erfolgt ohne die begleitenden Worte.

Mundkommunion ist noch nicht zugelassen.

10. Sammlungen / Kollekten

Das Sammeln während des Gottesdienstes entfällt. Stattdessen werden an geeigneten Stellen im Kirchenraum Sammelkörbchen aufgestellt.

11. Intentionen

Bei den Eucharistiefiern werden jeweils höchstens zwei zusätzliche Intentionen veröffentlicht. Bei einem Spender können gegebenenfalls auch mehrere Intentionen zusammengefasst werden.

Vorerst werden die bereits eingegebenen Intentionen in der Reihe der Eingabe gefeiert. Die anlässlich von Beerdigungen eingegebenen Messen müssen vorerst noch zurückgestellt werden. Die Veröffentlichung einer Messintention im Pfarrblatt oder Gottesdienstanzeiger gilt nicht als Anmeldung zur Teilnahme am betreffenden Gottesdienst! Auch wer eine von ihm eingegebene Messintention besucht, muss sich ordnungsgemäß für den Besuch anmelden.

12. Sonstige Bestimmungen

Die Toiletten bleiben vorerst geschlossen.

Nach dem Gottesdienst sind durch geeignetes Personal alle Türen, Griffe und Bänke sofort gründlich zu reinigen.

Das Verweilen in Gruppen auf dem Friedhof bzw. dem Kirchplatz zu einem „Ratsch“ vor oder nach dem Gottesdienst hat nach der Ausgangssperreregelung der Bayerischen Staatsregierung vermieden und unterlassen zu werden!

13. Dauer der Bestimmung

Die Bestimmungen gelten ab dem 22. Juni 2020 und bleiben solange in Kraft, bis die Leitung der Diözese Passau und die Bayerischen Bischöfe, bzw. die Bayerische Staatsregierung Weiteres oder Änderungen verfügen.

Ich bitte Sie alle eindringlichst, liebe Schwestern und Brüder, diese Bestimmungen einzuhalten. Sie dienen zu unser aller Sicherheit.

Es sei hier auch allen gedankt, die sich um die Umsetzung dieser Bestimmungen mühen und ihren Beitrag leisten!

Wir dürfen halt den Mut nicht sinken lassen und sollen immer daran denken:

Auch mit kleinen Schritten schafft man mit der Zeit eine große Strecke!

Vergelt´s Gott!

Mit den besten Segenswünschen für unser aller Gesundheit

Für die Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte unserer Pfarreiengemeinschaft

Ihr

Alfred Binder, Pfr.